

Wegen der sehr begrenzten Anzahl an Omnibusstellplätzen in dem Bereich, wird ein Entfall dieser Stellplätze nicht empfohlen. Aufgrund des erheblichen baulichen Aufwandes und des geringeren Sicherheitsniveau insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen im Vergleich zu den bestehenden Querungen mit Lichtsignalanlagen in angemessener Entfernung wird von einer Attraktivitätssteigerung durch Bordsteinabsenkungen abgeraten.

Sollte der Stellplatzentfall und der Umbau durch den OBR gewünscht werden, könnte die Maßnahme in das Programm „Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss des OBR „Rheingauviertel, Hollerborn“, da sich die Überquerungsstelle im dortigen Gebiet befindet.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3801 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the closing text.